Ausfertigung

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Steinbuttstraße / Am Mönchsteinplatz"
vom 16. Mai 2019

wurde nach den Vorschriften von

Baugesetzbuch	(i.d.F.d.Bek.v. 03.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Aufstellungsbeschluss	04.04.2017
Baunutzungsverordnung	(i.d.F.d.Bek.v. 21.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom 18.04.2017 bis 24.05.2017
		Auslegungsbeschluss	01.10.2019
Planzeichenverordnung	vom 18.12.1990 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen	Auslegung	vom 18.10. bis 22.11.19
Landesbauordnung	(i.d.F.v. 05.03.2010 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Satzungsbeschluss	09.04.2020
		Inkrafttreten	23.07.2020

aufgestellt.

Der Inhalt des Bebauungsplanes entspricht dem Willen des Gemeinderats.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten in seinem Geltungsbereich alle bisher geltenden Bebauungspläne außer Kraft, insbesondere der Bebauungsplan 1971/005.
Unberührt davon bleibt der Bebauungsplan Textbebauungsplan "Vergnügungseinrichtungen und andere" (1989/007), sofern dieser Bebauungsplan keine abweichenden Festsetzungen hinsichtlich der dort geregelten Nutzungen trifft.

Öffentlich ausgelegt gem. § 3 (2) BauGB
vom 18.10.2019 bis 22.11.2019 Sch

Im Internet zur Verfügung gestellt
vom 18.10.2019 bis 22.11.2019 Sch

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Stuttgart, 16. Mai 2019

Dr.- Ing. Kron
Stadtdirektor

Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt
Stuttgart, 20. April 2020

Peter Pätzold
Bürgermeister